



Bremen, 10.08.2016

Beschluss

des Beirates Obervieland vom 09. August 2016

Änderung der „Richtlinien für die Förderung stadtteilbezogener Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen“

Der Beirat Obervieland fordert die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport auf die „Richtlinien für die Förderung stadtteilbezogener Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen“ im Punkt 2.1 dahingehend zu ändern, dass die Untergrenze der förderfähigen Kinder ab dem 6. Lebensjahr, anstatt mit dem 10. beginnt.

Begründung:

Nach den neuen „Richtlinien für die Förderung stadtteilbezogener Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen“ (beschlossen im April 2016) sind Kinder im Bereich der Sozialen Gruppenarbeit ab dem 10. Lebensjahr förderfähig. Vor der Richtlinienänderung waren Kinder ab dem 6. Lebensjahr förderfähig.

Die Ausgrenzung von Kindern in der Altersstufe 6-9 hat erhebliche Auswirkungen auf die adäquate frühkindliche Förderung in unserem Stadtteil. Von den fünf im Stadtteil ansässigen Grundschulen ist lediglich die Grundschule Stichnathstraße (Kattenturm) eine Ganztagschule. Hortplätze sind bei weitem nicht ausreichend. Zudem sind die Quartiere Kattenturm und Arsten Nord Gebiete mit besonderem Förderbedarf (WiN Gebiete und die Integration von Flüchtlingskindern ist eine weitere neue Herausforderung für die Schulen und Einrichtungen im Stadtteil.

Umso realitätsferner ist es somit, dass nach den neuen „Richtlinien für die Förderung stadtteilbezogener Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen“ die Altersuntergrenze zur möglichen Förderung von Kindern auf 10 Jahren angehoben wurde. Die unterschiedlichen Akteure der Kinder- und Jugendförderung müssen in der Lage sein, den betroffenen Kindern so frühzeitig und bedarfslagenorientiert wie möglich Hilfestellungen zu bieten. Der Ausschluss von Kindern mit entsprechenden Förderbedarfen ist fatal, denn die Spätfolgen einer verpassten frühen Förderung und sozialen Integration sind weitaus komplexer zu kompensieren. Die Akteure im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in der Lage durch gezielte Maßnahmen ihren Teil zur Förderung von Kindern- und Jugendlichen zu leisten, deshalb möchten wir nicht zulassen, dass die Förderfähigkeit dieser wichtigen Angebote aufgrund der genannten Altersbeschränkung entfällt. Denn für uns stellt sich die Frage, wie die Versorgung dieser Kinder ansonsten gewährleistet werden soll.

Aufgrund dessen fordern der Beirat Obervieland die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport auf, das im Punkt 2.1 der „Richtlinien für die Förderung stadtteilbezogener Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen“ genannte Mindestalter, für förderfähige Kinder in der Sozialen Gruppenarbeit, auf sechs Jahre zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig


Funck